Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/11/9 86/12/0279

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.11.1987

Index

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

GehG 1956 §59;
GehG 1956 §60;

Rechtssatz

Ein L2a2-Lehrer, der angeblich L1-wertig verwendet wird, kann aus den §§ 59 und 60 GehG 1956 keinen Anspruch auf Dienstzulage ableiten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986120279.X03

Im RIS seit

25.09.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at